

Motion

Eingereicht: 24.09.2015

Erheblich:

Erledigt:

Aufgaben- und Finanzreform

In den letzten Jahren haben sich wichtige Aufgaben- und Finanzparameter bei den Gemeinden, den Bezirken und beim Kanton verändert. Dies unter anderem auch aufgrund von Anpassungen der eidgenössischen Gesetzgebungen. So kamen neu die Pflegefinanzierung, das Zivilstandswesen, das Kinder- und Erwachsenenschutzgesetz, die NFA-Finanzierung und weitere dazu. Die neuen Aufgaben wurden situativ den Gemeinwesen zugeordnet. Punktuell wurden beispielsweise bei der Finanzierung des Feuerwehrwesens Anpassungen vorgenommen. Eine gesamtheitliche Überprüfung der bestehenden Aufgaben, ob die Aufgabenerfüllung noch am richtigen Ort erfolgt und ob die Finanzierung an jener Stelle angesiedelt ist, welche die Höhe der Ausgaben beeinflussen kann (Äquivalenzprinzip), ist jedoch nicht erfolgt oder wurde zumindest dem Kantonsrat nicht so präsentiert. Die nicht zeitgleich erfolgten Änderungen oder Neuerungen haben eine solche Übersicht natürlich erschwert.

Verschiedene bevölkerungsmässig grosse Gemeinden/Bezirke wie Einsiedeln, Schwyz, Arth und auch Schübelbach konnten sich trotz innerkantonalem Finanzausgleich nicht optimal entwickeln. So ist beispielsweise die gesamte Steuerfussbelastung (römisch-katholisch) für einen Bürger in der Gemeinde Schwyz in der Zeit von 2010 bis 2015 von 353% auf 398% und in Einsiedeln von 366% auf 424% gestiegen. Die höchste Belastung betrug im Kanton im 2010 405%, im 2015 dann 432%. Somit hat sich die Steuersituation in Schwyz wie auch in Einsiedeln relativ zum „Kantonsschlusslicht“ verschlechtert. Dies obwohl die Gemeinde Schwyz gemäss Gemeindevergleich relativ effizient mit den Steuergeldern umgeht.

Ein Staatswesen funktioniert nur optimal, wenn die Verhältnisse und Zuständigkeiten von Aufgaben klar und effizient geregelt sind. Es gilt auch das mögliche Effizienzsteigerungspotential zu eruieren, um das noch vorhandene Kosteneinsparpotenzial auszuschöpfen.

Es drängt sich daher auf, eine umfassende strategische Auslegeordnung über diese verschiedenen Aufgaben und deren Finanzierung des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden zu machen. Dabei ist auch der systemimmanente Finanzausgleich innerhalb der Mehrgemeinden-Bezirke zu berücksichtigen. Allenfalls gilt es auch die staatlichen Strukturen anzupassen und die notwendigen gesetzlichen Anpassungen in die Wege zu leiten. Wie sich zeigt, sind isolierte Lösungen für einzelne Themen nicht zielführend.

Mittels umfassender Aufgaben- und Finanzreform sollen die zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen in der Form einer Globalbilanz über alle Bezirke und Gemeinden dargestellt werden. Dazu soll mit einer geeigneten Projektorganisation sichergestellt werden, dass alle Akteure (u.a. die Departemente, die Bezirke und die Gemeinden) adäquat einbezogen werden.

Das Ziel der Aufgaben- und Finanzreform ist, spätestens bis zum Legislaturbeginn 2020 die Aufgabenerfüllung dort anzusiedeln, wo sie am effizientesten erfolgen kann und deren Finanzierung nach dem Äquivalenzprinzip und unter fairer Belastung von Kanton, Bezirken und Gemeinden erfolgt. Ebenfalls ist eine dauerhafte Regelung zur verursachergerechten

Finanzierung der NFA-Beiträge zu installieren. Diese Reform soll die Grundlage schaffen um das finanzielle Gleichgewicht sowohl im Kanton, in den Bezirken sowie auch in den Gemeinden wieder herzustellen und somit den notwendigen Handlungsspielraum für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine umfassende Auslegeordnung und Analyse vorzulegen und eine Aufgaben- und Finanzreform für den Kanton vorzuschlagen, welche mindestens die nachfolgenden Elemente enthält:

1. Entflechtung und Vereinfachung der Aufgabenzuordnung und deren Finanzierung zwischen Kanton, Bezirken und Gemeinden unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips und der Tragbarkeit.
2. Es sind Anpassungen vorzuschlagen für
 - den innerkantonalen Finanzausgleich,
 - das Steuergesetz, zur Absicherung der notwendigen Steueraussschöpfung,
 - die Regelung einer Finanzierung des NFA-Beitrags nach dem Verursacherprinzip

Markus Ming im Namen der CVP/glp Fraktion



Mitunterzeichner:

Adrian Dummermuth



Andreas Meyerhans



Paul Schnüriger



Christian Kündig

